

Sitzung vom 28. August 2009.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2009 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2009 anzunehmen.

Punkt 2.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2008 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Sankt Peter und Paul Ouren
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Steingrube Espeler – Brech –und Siebarbeiten : Genehmigung des
----- Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für obengenannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von 39.000,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 3) die Ausgaben werden durch den ordentlichen Haushalt bezahlt.

Punkt 4.- Außergewöhnlicher Unterhalt des Gemeindegeweges in 2009 und
----- Neugestaltung des Dorfplatzes in Oudler (Phase 1) : Aufnahme von Anleihen sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.

BESCHLIESST der Gemeinderat mit neun Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen (LENTZ, STELLMANN und Frau RICHTER-HILLEN) :

Artikel 1 : Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss von Darlehen gemäß der nachstehenden Kategorie :

1. Betrag : 150.000 Euro – Laufzeit 20 Jahre
Fester Zinssatz : Zinsanrechnung : halbjährlich
Der Zeitraum der Zins –und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.
2. Betrag : 450.000,00 € - Laufzeit 20 Jahre
Fester Zinssatz. Zinsanrechnung : halbjährlich.
Kapitalabschreibung : gleiche jährliche Tranchen
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (=Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2 : Der gemäß Artikel 54 des Kgl.Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich schätzungsweise auf 150.000 Euro und 450.000 Euro.

Artikel 3 : Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4 : Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 5.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Rechnungsjahres 2009
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.-Die gewöhnlichen Holzschläge des Rechnungsjahres 2009 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2.-Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderklauseln (Art.1 bis 17), aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 6.- Besoldungsstatut des Gemeindepersonals – Abänderung bzw.
----- Vervollständigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

1) Artikel 36§2 des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals wird wie folgt ersetzt :
Der Pauschalbetrag beläuft sich auf 650,00 Euro für das Jahr 2009.

Jedes Jahr wird er entsprechend dem Verbraucherpreisindex um einen Prozentsatz erhöht.

Berücksichtigt werden der im Oktober des vorhergehenden Jahres und der im Oktober des Jahres der Auszahlung geltende Index. Der Prozentsatz wird bis zur vierten Dezimale ermittelt.

2) Das Besoldungsstatut des Gemeindepersonals wird wie folgt vervollständigt :
Kapitel VI – Abschnitt 6

§ 1 : Den Bediensteten, die die öffentlichen Verkehrsmittel vom Wohnort zum Arbeitsplatz benutzen, werden die Fahrtkosten zu 100% rückerstattet.

§ 2 : diese Rückerstattung der Fahrtkosten findet monatlich und zwar nach Vorlage der betreffenden Belege (Fahrtkarte) statt.

3) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

Punkt 7.- Ergänzung des Verwaltungsstatuts des Gemeindepersonals.

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Im Verwaltungsstatut des Gemeindepersonals wird ein Artikel 1bis mit folgendem Wortlaut hinzugefügt :

Die Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Artikel 2.- Im Verwaltungsstatut wird ein Artikel hinzugefügt :

Artikel 15bis

Anwerbungen werden durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf ist mindestens fünfzehn Tage lang gültig. In der Bekanntmachung werden die allgemeinen und ggf. die besonderen Anwerbungsbedingungen, die zuzuweisenden Stellen und die Frist für das Einreichen der Bewerbungen angegeben. Sie wird in mindestens einem Presseorgan veröffentlicht.

Der Gemeinderat kann beschließen, Anwerbungen durch einen internen Bewerbungsaufruf vorzunehmen. In diesem Fall legt der Gemeinderat die weiteren Modalitäten fest, wobei er darauf achtet, alle Kandidaten, die die Anwerbungsbedingungen für die zu besetzende Stelle erfüllen, zu informieren.

Artikel 3.- Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht zur Billigung übermittelt.

Punkt 8.- Besoldungsstatut der gesetzlichen Dienstgrade – Abänderung der
----- Besoldungsstufe 11 ab dem 01.07.2009.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

3) Vorliegender Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der besonderen Verwaltungsaufsicht zur Billigung übermittelt.

Punkt 9.- Ankauf eines Freischneidegerätes für die Waldarbeiten – Genehmigung des
----- Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf eines Freischneidegerätes für die Waldarbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von 700,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen ;
- 2) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben, da die Ausgabe unter 67.000,00 Euro liegt (Art.17§2.1a des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge) ;
- 3) Die Ausgaben werden durch den ordentlichen Haushalt bezahlt.

Punkt 10.- Ankauf von 336m Rinnsteinen : Genehmigung des Lastenheftes, der
----- Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium erstellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf obengenannter Wasserrinnen zum Schätzpreis von 6.606,60 Euro, MWSteuern einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2009 gedeckt.

Punkt 11.- Antrag auf Zuschuss : a) Tourismusverband der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der V.o.G. Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland einen weiteren Zuschuss von 30.000,00 € für das Jahr 2009 zu gewähren ;
- 2) die Ausgaben werden bei der nächsten Haushaltsabänderung unter Art.760/332-02/Haushaltsjahr 2009 eingetragen.

b) Deutschsprachiges Unterstützungskomitee „The Spirit of St. Luc“, Halenfeld, 34 – Antrag auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses (Wiedervorlage).

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

c) Landfrauenverband – Stundenblume – Kettenis.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Landfrauenverband „Stundenblume“, Kettenis, einen Zuschuss von 200,00 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren.

Punkt 12.- Unterrichtswesen – Förderausschuss : Bezeichnung eines effektiven und
----- eines Ersatzmitgliedes.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen.

Punkt 13.- Endgültige Annahme des Städtebau –und Umweltberichtes Thommen-
----- Kreuzberg.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1 : Das für den Bereich der ZACC Thommen-Kreuzberg und darüber hinausgehende aufgestellte Leitschema vollständig aufzuheben.

Artikel 2 : Den durch das Studienbüro AUPA sprl erstellte Städtebau- und Umweltbericht in der Version vom 10.06.2009 begleitet von der Umwelterklärung endgültig anzunehmen.

Artikel 3 : Den vorliegenden Gemeinderatsbeschluss den folgenden Einrichtungen mitzuteilen :

- Dem Öffentlichen Dienst der Wallonie /OGD 4
Frau Direktorin Heinen
Hütte 79
4700 EUPEN
- Dem Bauamt der Gemeinde Burg-Reuland.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
